

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.442.917

Wien, am 11. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, hat am 14. Juni 2023 unter der Nr. **15306/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschlechtsumwandlungen im Personenstandsregister in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 11, 12, 16 und 17:

- *Wie viele Anträge auf eine Geschlechtsänderung im Personenstandsregister wurden seit 2018 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie um eine Gesamtsumme.)*
- *In wie vielen Fällen wurde das Geschlecht von männlich auf weiblich (aufgeschlüsselt nach Jahr und gesamt) verändert?*
- *In wie vielen Fällen wurde das Geschlecht von weiblich auf männlich (aufgeschlüsselt nach Jahr und gesamt) verändert?*
- *In wie vielen Fällen wurde das Geschlecht von männlich auf das „dritte Geschlecht“ (aufgeschlüsselt nach Jahr und gesamt) verändert?*
- *In wie vielen Fällen wurde das Geschlecht von weiblich auf das „dritte Geschlecht“ (aufgeschlüsselt nach Jahr und gesamt) verändert?*
- *In wie vielen Fällen wurde das Geschlecht vom „dritten Geschlecht“ auf weiblich (aufgeschlüsselt nach Jahr und gesamt) verändert?*

- *In wie vielen Fällen wurde das Geschlecht vom „dritten Geschlecht“ auf männlich (aufgeschlüsselt nach Jahr und gesamt) verändert?*
- *In wie vielen Fällen wurde ein Geschlechtswechsel im Personenstandsregister ohne operativen Eingriff vorgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Geschlecht von - zu, sowie gesamt.)*
- *In wie vielen Fällen wurde eine „Detransition“, eine Rückwandlung zum ursprünglichen Geschlecht, im Personenstandsregister vorgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.)*
- *Wie viele Inhaftierte in Österreichs Gefängnissen ließen ihr Geschlecht im Personenstandsregister ändern?*
- *In wie vielen Fällen erfolgte diese Änderung während des Verbüßens einer Haftstrafe?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 8:

- *Auf welche rechtliche Grundlage bzw. welches höchstgerichtliche Urteil ist die Abkehr von dem zuvor für den Geschlechtsidentitätswechsel im Personenstandsregister erforderlichen operativen Eingriff zurückzuführen?*

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 27. Februar 2009, 2008/17/0054, ausgeführt, dass für die Änderung der Eintragung des Geschlechts kein operativer Eingriff erforderlich ist.

Zur Frage 9:

- *Welche Voraussetzungen sind für eine Geschlechtsumwandlung im Personenstandsregister erforderlich?*

Für die Änderung des Geschlechtseintrages ist ein fachmedizinisches Gutachten vorzulegen, da die Personenstandsbehörden nicht die fachliche Qualifikation zur Feststellung medizinischer Tatsachen besitzen.

Zur Frage 10:

- *Welche Geschlechter können durch eine Änderung im Personenstandsregister angenommen werden?*

Im zentralen Personenstandsregister sind die Bezeichnungen „männlich“ und „weiblich“, „inter“, „divers“, „offen“ oder „keine Angabe“ vorgesehen.

Zur Frage 13:

- *Ist das dem Personenstandsregister entsprechende Geschlecht im Falle einer Haftstrafe bindend für die Entscheidung der geschlechtsspezifischen Unterbringung in einer Vollzugsanstalt?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 14:

- *Welche Ausweisdokumente besitzen in Österreich Gültigkeit in Bezug auf die Definition des Geschlechts?*

Das Geschlecht ist ein medizinisches Merkmal eines Menschen, das in Dokumenten als Identitätsmerkmal wiedergegeben wird.

Zur Frage 15:

- *Wie steht es um die Anerkennung des „dgti“-Ergänzungsausweises, den ein deutscher Privatverein ausstellt?*

Soweit bekannt, wird dieser von einem privaten Verein herausgegeben, es handelt sich um keinen amtlichen Lichtbildausweis.

Gerhard Karner

